

**A N F R A G E** von Werner Müller (SVP, Seuzach)

betreffend Übernahme von zwei Verkehrsbetrieben durch die VBZ

---

Durch eine Pressemitteilung wurde letzte Woche bekannt, dass die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich die Verkehrsbetriebe der Regionen "Oberes Glattal" und "Zimmerberg" übernommen haben.

Gemäss dem geltenden Personenverkehrsgesetz (PVG) müssen Verkehrsleistungen durch den Kanton ausgeschrieben werden, damit eine gewisse Konkurrenz gewährleistet ist.

Wie kommt es, dass die VBZ zwei Verkehrsbetriebe übernehmen konnte, ohne dass die Verkehrsleitungen zur Konkurrenz ausgeschrieben wurden?

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie ist es heute noch möglich, dass ganze Verkehrsbetriebe ohne Konkurrenzausschreibung an die VBZ übergehen?
2. Spielt das freie Angebot, oder wird von den staatlichen Betrieben ein Monopol gesetzt?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat dem Art. 21 PVG zum Durchbruch zu verhelfen?
4. Werden die Administrativkosten der genannten Betriebe von der Übernahme durch die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich verändert?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei der heutigen Finanzlage so viele Buslinien wie möglich von Privatfirmen betrieben werden sollten?

Für die Beantwortung dieser Fragen im voraus besten Dank.

Werner Müller